



Alois Stöger
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

2724 /A.B. BR/ 2013
zu 2942 /J. BR/ 2013
Präs. am 07. Mai 2013

GZ: BMG-11001/0079-I/A/15/2013

Wien, am 6. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2942/J-BR/2013 der Bundesräte Josef Saller, Franz Wenger, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 3:

In den Jahren 2011 und 2012 wurden seitens des Bundesministeriums für Gesundheit weder an den ASKÖ-Landesverband Salzburg noch an einen der in diesen Fragen genannten Vereine bzw. für eines der genannten Projekte Förderungen oder sonstige Zuwendungen zuerkannt oder ausbezahlt.

Auch seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (bzw. einer Gebietskrankenkasse oder eines „diesen Institutionen zuzurechnenden Rechtsträgers“) erfolgten keine Förderungen oder sonstigen Zuwendungen an den ASKÖ-Landesverband Salzburg bzw. an einen der in diesen Fragen genannten Vereine oder für eines der genannten Projekte.

Fragen 2 und 4 bis 9:

Hinsichtlich der durch den Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) erfolgten Förderungen verweise ich auf die beiliegende Stellungnahme der Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich FGÖ. Darüber hinaus erfolgten in den Jahren 2011 und 2012 keinerlei weiteren Förderungen, Zuwendungen oder sonstige Zahlungen an den ASKÖ-Landesverband Salzburg bzw. einen der in der Anfrage genannten Vereine oder für eines der genannten Projekte durch Rechtsträger im Sinne der Fragen 2 und 4.

Beilage

BEILAGE

zu parl. Anfr. 2942/J-BR/2013

Betreff: parlamentarische Anfrage 2942/-BR/2013 betr. Förderungen an den ASKÖ-Landesverband Salzburg in den Jahren 2011 und 2012

Stellungnahme der Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich FGÖ

ad Frage 2)

Welche Förderungen oder sonstige Zuwendungen der Gesundheit Österreich GmbH oder des Fonds Gesundes Österreich an den ASKÖ-Landesverband Salzburg oder an einen der nachstehenden Vereine bzw. für eines der nachstehenden Projekte wurden in den Jahren 2011 und 2012 zuerkannt oder ausgezahlt?

In den Jahren 2011/2012 wurden vom FGÖ folgende Förderungen an den ASKÖ Landesverband Salzburg zuerkannt und ausbezahlt. Details siehe Aufstellung:

FGÖ-Pjnr.	Titel des Projekts	Förderung zuerkannt (Vertragsdatum)	max. Fördersumme durch den FGÖ (Vertrag)	tatsächlich ausbezahlte Teil- und Restzahlungen 2011 & 2012	
1265	Betriebliche Gesundheitsförderung für Lehrlinge: Stärkt Jugendlichen den Rücken. Die Chance für eine berufliche Zukunft.	16.05.2006	€ 52.043,00	Restzahlung zur Endabrechnung April 2012 (02.04.2012)	€ 19.043,00
1266	Betriebliche Gesundheitsförderung für Mädchen und junge Frauen während der Lehre: Gemeinsam statt einsam in die Zukunft.	16.05.2006	€ 20.330,00	Restzahlung zur Endabrechnung Mai 2011 (25.05.2011)	€ 3.830,00
1437	Fit fürs Leben	15.05.2008	€ 128.957,00	Teilzahlung zur Zwischenabrechnung März 2011 (23.03.2011)	€ 19.000,00
				Restzahlung zur Endabrechnung Dez. 2012 (18.12.2012)	€ 22.854,48
1438	Stress-Fit; Aktiv gesund im Betrieb	09.02.2008	€ 77.194,00	Restzahlung zur Endabrechnung Okt. 2012 (17.10.2012)	€ 6.924,86
1518	FIT-CARE; Integrierte BGF in ausgewählten Seniorenheimen im Bundesland Salzburg	03.06.2008	€ 236.976,00	Restzahlung zur Endabrechnung Mai 2012 (03.05.2012)	€ 27.607,05
1802	Bewegte Sonnenterrasse	18.03.2010	€ 61.083,00	Teilzahlung zur Zwischenabrechnung Dez. 2011 (21.12.2011)	€ 15.000,00
2096	Berufsschulen in Bewegung	27.03.2012	€ 172.853,80	1. Teilzahlung nach Vertragsabschluss Mai 2012 (03.05.2012)	€ 43.200,00
2195	Fit-Care Health Management	14.05.2012	€ 75.254,00	1. Teilzahlung nach Vertragsabschluss Juni 2012 (13.06.2012)	€ 20.000,00
2204	Bewegt leben in Taxham	21.05.2012	€ 61.172,00	1. Teilzahlung nach Vertragsabschluss Juni 2012 (13.06.2012)	€ 15.000,00
Summe Zahlungen 2011/2012					€ 192.459,39

ad Frage 5)

Zu welchem Zweck und in welcher Höhe erfolgten diese Förderungen und Zuwendungen gemäß den Fragen 1. bis 4.?

Förderungen und Zuwendungen erfolgten ausschließlich zum Zwecke der Projektumsetzung (z.B. Personalkosten, Honorare, Sachkosten) oben genannter Projekte. Die zweckgebundene Verwendung der Mittel wurde in den jeweiligen Fördervereinbarungen festgehalten.

Die Höhe der erfolgten Förderungen durch den FGÖ entnehmen Sie bitte der Aufstellung zu Frage 2.

ad Frage 6)

Wie wurden die Verwendung dieser Mittel gemäß dem Förderzweck und die Abrechnungen jeweils kontrolliert und was war jeweils das Ergebnis dieser Kontrollen?

Die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel erfolgte durch die in der Fördervereinbarung festgelegten Berichte, Zwischen- und Endabrechnungen. Berichte geben inhaltlich Aufschluss über die Durchführung genehmigter Projektaktivitäten. Zwischen- und Endabrechnungen werden anhand der vorgelegten Abrechnungsaufstellungen geprüft und die laut Fördervereinbarung förderbaren Originalbelege werden entwertet. Ergebnis war stets die widmungsgemäße Verwendung der Förderung.

ad Frage 7)

Gab es jemals bei irgendeinem dieser Projekte oder Zuwendungen irgendwelche Verdachtsmomente, wie sie das Kontrollamt der Stadt Salzburg oder der Landesrechnungshof beim ASKÖ-Landesverband Salzburg etwa hinsichtlich mangelhafte Gebarung oder Buchhaltung oder fehlende Belege, hinsichtlich Doppelförderungen oder überhöhte Förderanträge seitens des ASKÖ-Landesverbands Salzburg festgestellt hat? Wenn ja welche Verdachtsmomente gab es zu welchen Projekten und wie wurde darauf reagiert?

In den vom FGÖ geprüften und abgerechneten Belegen gab es zu keinem Zeitpunkt Verdachtsmomente hinsichtlich einer der genannten Gründe.

ad Frage 8)

Haben Sie inzwischen sämtliche Auszahlungen im Wirkungsbereich des BMG an den ASKÖ-Landesverband Salzburg bzw. an die genannten Sub-Vereine eingestellt) Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

Der FGÖ hat seine Zahlungen derzeit nicht eingestellt, da aufgrund der Prüfung der Berichte, Abrechnungen und Originalbelege zu den Projekten von einer widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel auszugehen ist. Im Zuge der Vorkommnisse, welche durch die Rechnungshofprüfung öffentlich wurden, wurde eine schriftliche Anweisung seitens der Geschäftsbereichsleitung des FGÖ erlassen, welche eine Ablehnung neuer Förderanträge durch den ASKÖ LV Salzburg, eine besonders detaillierte Prüfung von Zwischen- und Endabrechnungen bei laufenden Projekten mit besonderem Augenmerk auf gelegte Rechnungen vom „Club Aktiv gesund“ sowie von „Sportparks & more“ sowie eine unverzügliche Meldung an die Bereichsleitung bei sämtlichen Auffälligkeiten im Rahmen laufender Förderprojekte vorsieht.

ad Frage 9)

Haben Sie im Lichte der Berichte des Kontrollamtes der Stadt Salzburg und des Landesrechnungshofes eine neuerliche Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung und der Abrechnung der an den ASKÖ-Landesverband Salzburg bzw. an die Subvereine gezahlten Förderungen und Zuwendungen angeordnet? Wenn ja, wann, durch wen und wie lautet das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Eine erneute Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung und Abrechnung wurde nicht angeordnet. Im Zuge der Vorkommnisse wurde von der Geschäftsstelle des FGÖ im September 2012 jedoch eine schriftliche Anweisung betreffend Projektförderung des ASKÖ Landesverband Salzburg erlassen (Inhalt siehe Frage 8).